



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachungen

398

Bekanntmachung der Stadt Jena über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zwätzen“ (im vereinfachten Verfahren)

398

Ausschusssitzungen

400

Das Amtsblatt der Stadt Jena ist das offizielle Mitteilungsblatt der Stadtverwaltung Jena.

Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters

Anschrift: Stadtverwaltung Jena, Bereich des Oberbürgermeisters, Postfach 10 03 38, 07703 Jena, Fax: 49-20 20, Telefon: 49-21 11, E-Mail: [amtsblatt@jena.de](mailto:amtsblatt@jena.de)  
Erscheinungsweise: wöchentlich, jeweils Donnerstag Einzelbezug: 0,60 € - Jahres-ABO: bei Bezug auf Rechnung 28,80 €, bei Bezug im Lastschriftverfahren 26,40 €, zzgl. Vertriebsgebühr: 0,25 €. Kündigungsstermine: 30.06. und 31.12. eines Jahres - Kündigungsfrist: 1 Tag vor o.g. Terminen (Datum des Poststempels).

**Adressänderungen bitte schriftlich** an o.g. Anschrift (per Post, Fax oder E-Mail).

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Alle Angaben ohne Gewähr.

Druck: Saale Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH, anerkannte Werkstatt, § 57 SchwbG, Am Flutgraben 14, 07743 Jena.

Redaktionsschluss: 26. November 2010 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 3. Dezember 2010)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Stadt Jena über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Zwätzen“ (im vereinfachten Verfahren)

#### 1. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345), und § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. S. 2585), hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 25. August 2010 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

##### Festlegung des Sanierungsgebietes

Im nachstehend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieses Gebiet soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen im Bestand erhalten und wesentlich verbessert werden. Das ca. 29,45 ha umfassende Gebiet wird hiermit als Sanierungsgebiet förmlich festgelegt und erhält die Bezeichnung

##### Sanierungsgebiet „Zwätzen“

Das Sanierungsgebiet „Zwätzen“ umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan abgegrenzten Fläche.

Das Gebiet umfasst den historischen Ortskern Zwätzen mit Ergänzungsbereichen.

Es schließt die Flächen des Erhaltungssatzungsgebietes Zwätzen ein

Das Gebiet wird umgrenzt:

- im Nordendurch die Straße „Auf dem Schafberge“ und die Juri-Gagarin-Straße,
- im Osten - durch die Naumburger Straße (Bundesstraße B 88)
- im Süden - durch den „Flurweg“ ,
- im Westen durch den Landschaftsraum „Heiligenberg“ und den Michael-Häußler-Weg

Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage 1 beigelegt.

#### § 2

##### Verfahren

Das Sanierungsgebiet wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 142 Abs. 4 BauGB) durchgeführt.

Die besonderen bodenrechtlichen Vorschriften der §§

152 bis 156a BauGB finden keine Anwendung.

#### § 3

##### Genehmigungspflicht

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

Diese Satzung wurde gemäß § 21 Abs. 3 der ThürKO mit Schreiben vom 18.06.2009 der Rechtsaufsichtsbehörde zur Kenntnis vorgelegt. Mit Schreiben vom 20.10.2009 hat das Thüringer Landesverwaltungsamt – 310-4622.10-4349/2010-16053000-Zwätzen - der Veröffentlichung der Satzung zugestimmt.

Die Sanierungssatzung wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB sind eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und Mängel der Abwägung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres – Mängel der Abwägung innerhalb von 7 Jahren – seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Jena geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Sanierung wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Vorschriften der §§ 152 bis 156 BauGB (besondere sanierungsrechtliche Vorschriften) finden damit keine Anwendung.

Diese können während der Dienstzeit

Donnerstag 9.00 – 11.30 und 13.30 – 18.00 Uhr

von jedermann im Fachbereich Stadtentwicklung / Stadtplanung, Fachdienst Stadtentwicklung, Am Anger 26, 2. Obergeschoss, Zimmer 2\_05 eingesehen werden.

ausgefertigt:

Jena, den 26.11.2010

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. Albrecht Schröter  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)





**Geftungsbereich für**  
 **Sanierungsgebiet Zwätzen**  
 **Erhaltungssatzung Zwätzen**

 **Metertafel**  
 0 10 20 30 40 50 60 70 80 90 100 m  
 Legende | FOM | Öffentl. System | Linie

 **Zwätzen**  
 Verwaltungszentrum  
 Hauptstraße 101, 07814 Zwätzen, Thüringen  
 Nummer der Bauleitung 2009 und des Liegenschaftsbesitzes

**Stadt Jena** | Amt für Stadtentwicklung | Datum: 02/2010  
 PD Bauleitung | Telefon: 03641 310-100 | E-Mail: bauleitung@stadt-jena.de  
 Team Stadtentwicklung | Postfach 10 05 00 | 07814 Jena



## Öffentliche Bekanntmachung Ausschusssitzungen

Am **07.12.2010, 19.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Sozialausschusses** statt.

### *Tagesordnung:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Planung Haushalt 2011 – Fachdienst Gesundheit und Fachdienst Soziales
4. Vereinszuschüsse 2011
5. Vereinszuschüsse (Projektförderung)f
6. Aktuelle Beschlussvorlagen
7. Sonstiges

### **Der Ausschussvorsitzende**

\* \* \*

Am **09.12.2010, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses, Markt 1, die nächste Sitzung des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

### *Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

4. Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena, Erweiterung Teilgebiet VI Saaleufer – Sachstand zur Vorplanung Rasenmühleninsel
5. Änderung des Erschließungsvertrages über die Herstellung der öffentlichen Erschließungs- und Grünanlagen sowie eines Spielparkes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Zwätzen-Nord
6. Einleitung der ersten Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VBB-Lb 04 „Erweiterung OBI-Baumarkt Jena“
7. Radwegequerung westlich der Camsdorfer Brücke
8. Bebauungsplangebiet Hausbergviertel Entscheidung der Vorzugsvariante der verkehrlichen Erschließung
9. Koordinierung und Unterstützung von Baugemeinschaften
10. Sonstiges

### **Der Ausschussvorsitzende**

\* \* \*

Am **13.12.2010, 16.00 Uhr**, findet im Beratungsraum Am Anger 15 die nächste Sitzung des **Studentenbeirates** statt.

### *Tagesordnung:*

1. Tagesordnung
2. Protokollkontrolle
3. Berichte
4. Bebauung Eichplatz – Positionierung des Studentenbeirates
5. Fahrradstellplätze an universitären Einrichtungen
6. Sonstiges

### **Der Ausschussvorsitzende**